

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR EINE MASSVOLLE ENERGIE POLITIK
UND ENERGIESPAREN

Presseausschuss

Postfach 238, 3000 Bern 9

Tel. 031 / 24 58 58

An die Redaktionen der
Schweizer Massenmedien

Bern, 11. Februar 1983/0039y/hpg

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

Sie erhalten in der Beilage den sechsten Pressedienst unseres Aktionskomitees im Hinblick auf die kommende Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. Februar über den Energieartikel.

Sie finden darin zwei Beiträge. In einem ersten Beitrag setzen wir uns mit der Bedeutung des Energieartikels für das Gewerbe auseinander. Reguliert der Markt sich selbst, wie es von gewerblicher Seite behauptet wird. Der Autor kommt zum Schluss: "Hokuspokus genügt in der Energiepolitik nicht!".

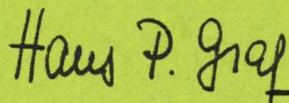
Der zweite Beitrag befasst sich mit der sparsamen und rationellen Nutzung der Energie als einer der Zielsetzungen der neuen Verfassungsgrundlage. Dazu braucht der Bund gewisse Kompetenzen, um diese Zielsetzungen unterstützen und in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft erreichen zu können.

Unserem Aktionskomitee sind bis heute mehr als hundert eidgenössische Parlamentarier sowie eine ganze Reihe weiterer Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft beigetreten. Die Liste können Sie auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des Aktionskomitees (031 / 44 23 65 oder 031 / 21 04 31) anfordern. Die Geschäftsstelle steht Ihnen auch beratend zur Seite, falls Sie einen Exklusivbeitrag oder einen prominenten Autor für einen Exklusiv-Beitrag suchen.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Pressedienst eine willkommene Dienstleistung zu bieten und verbleiben mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
FÜR EINE MASSVOLLE ENERGIE POLITIK
UND ENERGIESPAREN

Der Pressechef



Hans P. Graf

Beilage: erwähnt

Für Adressänderungen, usw.: Administration des Pressedienstes: 031 / 44 97 11.

Für einen massvollen Energie-Verfassungsartikel

Hokuspokus genügt in der Energiepolitik nicht

-hr. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass sich in der Energiepolitik die Probleme von selbst lösten. Staatliche Massnahmen seien überflüssig. Nötigenfalls könne man ja bei einer Krise zum Notrecht greifen. Oder wenn schon staatliche Massnahmen, dann nicht derart zentralistische, wie sie Bundesrat und Parlament mit dem am 27. Februar zur Abstimmung kommenden Energie-Verfassungsartikel vorschlagen. Diese Meinung vertritt das vornehmlich aus Gewerbevertretern zusammengesetzte Aktionskomitee gegen den Energieartikel.

Der Schweizerische Gewerbeverband hat in den letzten Jahren konsequent immer nein gesagt, wenn es darum ging, dem Bund irgendwelche Kompetenzen einzuräumen. Es ehrt ihn, dass er auch jetzt nein sagt, wo dem Bau-, Isolations-, Lüftungs-, Sanitär-, Maler-, Gipser-, Schreiner- und Elektrogewerbe mit Blick auf die geplanten Sparmassnahmen Aufträge in Milliardenhöhe in Aussicht stehen, welche - nebenbei gesagt - den viel grösseren Arbeitsbeschaffungseffekt hätten, als dies die vom Gewerbe ja auch ungeliebten staatlichen Arbeitsbeschaffungsprogramme haben. Ob die in den erwähnten Branchen tätigen Gewerbetreibenden, die nicht selten um Aufträge der öffentlichen Hand buhlen, da gleicher Auffassung sind wie die Verbandsleitung, bleibe dahingestellt.

Der Markt hat falsch gespielt

Die Argumentation der Gegner des Energieartikels ist allerdings alles andere als überzeugend und konsequent. Schon die Behauptung, die Probleme der Energiepolitik hätten sich in der Vergangenheit von selbst gelöst, ist falsch. Richtig ist nur, dass der Verbrauch von Erdöl in den letzten Jahren abgenommen hat. Dies ist aber nur zum Teil auf bewusste Sparmassnahmen zurückzuführen; mindestens ebenso entscheidend war der durch die Wirtschaftsflaute automatisch entstandene Minderverbrauch. Und dabei muss auch gesagt werden, dass sich der Erdölverbrauch zwischen 1950 und 1980 verdreifacht hat,

weil die flüssigen Brenn- und Treibstoffe real immer billiger geworden sind. Diese staatlich völlig unbeeinflusste Energieentwicklung hat uns in eine gefährlich einseitige Abhängigkeit gebracht. Es ist leider zu befürchten, dass jetzt, wo das Erdöl wieder etwas billiger geworden ist, der Sparwille und der Wille zur Substitution zurückgehen. Einen ständig steigenden Verbrauch verzeichnen wir übrigens auch bei der Elektrizität, und dies, obwohl angeblich die Hälfte der Bevölkerung gegen den Bau weiterer Kernkraftwerke ist. Dagegen ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, den Anteil der sogenannten Alternativ-Energien wie Gas, Kohle, Holz, Fernwärme etc. merklich zu steigern. Wer da behauptet, die Probleme der Energiepolitik würden sich von selbst lösen, der verschliesst ganz einfach die Augen vor den Tatsachen.

Besonders merkwürdig berührt die Feststellung des Gewerbeverbandes, man könne ja notfalls zum Notrecht greifen. Notrecht hat nicht nur etwas Undemokratisches an sich, es ist immer auch grobschlächtig, muss es sein, weil man Versäumtes nachholen und korrigieren muss. Mit Sicherheit würden also Notrechtsmassnahmen die viel schwerwiegenderen und zentralistischeren staatlichen Eingriffe bringen, wobei der Erfolg erst noch nicht garantiert wäre.

Föderalistischer geht es nicht

Was den angeblich zu zentralistischen Energieartikel betrifft, so kann jeder Stimmbürger schwarz auf weiss nachlesen, was im Verfassungsartikel steht. Nämlich, dass der Bund mit seiner Energiepolitik "auf die Anstrengungen der Kantone, ihrer Gemeinwesen und der Wirtschaft angemessen Rücksicht" nehmen muss und dass er "den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes und der wirtschaftlichen Tragbarkeit Rechnung zu tragen" hat. Föderalistischer geht es wirklich nicht. Jenen Kantonen und Gemeinden, die bereits aktiv geworden sind, wird dieser Verfassungsartikel kaum weh

tun. Es geht auch hier einmal mehr darum, den Säumigen den Weg zu weisen. Die Energiepolitik ist eine nationale Aufgabe, zu der alle ihren Beitrag leisten müssen. Daneben gibt es in der Energiepolitik aber auch Aufgaben, die sinnvollerweise nur vom Bund gelöst werden können wie etwa die Forschungsförderung.

Ein Hokusfokus genügt nicht zur Lösung der anstehenden Energieprobleme. Die Energie ist für unsere Wirtschaft und für unser tägliches Leben viel zu bedeutend, als dass wir deren Verschwendung einfach weiterhin tatenlos zusehen könnten. Vielmehr sollten wir jetzt mit dem vom Bundesrat und Parlament vorgeschlagenen massvollen Verfassungsartikel einen Beitrag zur Sicherung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltgerechten Energieversorgung tun.

sch-. Es ist etwas Seltsames um Energiepolitik und Energieverbrauch, denn wir haben uns in der (verhältnismässig) langen Zeit der Hochkonjunktur angewöhnt, dass Energie in so ziemlich allen Formen - Elektrizität, Gas, Heizöl, flüssige Treibstoffe, Kohle, Holz usw. - scheinbar unbeschränkt und preisgünstig, ja billig zur Verfügung stand, so dass wir nur den Schalter zu drehen, den Hahn zu öffnen, Pumpe oder Motor einzuschalten brauchten, um darüber nach Belieben verfügen zu können. Diese Selbstverständlichkeit der unbeschränkten Verfügung über die Energiequellen und Energieträger führte sogar dazu, dass Nationalökonomien, Soziologen, Politologen und Politiker dazu übergingen, Fortschritte und Lebensstandard von Völkern und Ländern nach der Zunahme des Energieverbrauchs zu messen - was geradewegs einer Einladung, ja Aufforderung zur Steigerung des Energiekonsums gleichkam und mancherorts, vor allem auch in den Entwicklungsländern, verheerende Folgen zeitigte.

Diese Fehlentwicklung wurde anlässlich der aus politischen Gründen inszenierten Erdölkrise im Zusammenhang mit dem Jom-Kippur-Krieg des Jahres 1973 sichtbar. Aber da die Restriktionsmassnahmen der "Oelscheichs" sich nicht so sehr zu einer Versorgungs-, als vielmehr "nur" zu einer Preiskrise auswuchsen, waren sie allzuschnell vergessen oder einfach in Kauf genommen worden, weil ja die vermeintliche Unerschöpflichkeit der Geldquellen in der damals noch anhaltenden Hochkonjunktur ebenso gesichert erschien wie die Unerschöpflichkeit der Energiequellen. Erst die relativ kurze Zeit später auftretende Rezession der Jahre nach 1975 führte allmählich zur Besinnung, die aber erst so richtig durchschlug, als sich die Rezession nach einer kurzen Phase der Erholung in eine weltweit-krisenhafte Wirtschaftsentwicklung mit schmerzlich spürbaren Produktionseinschränkungen, beängstigend ansteigenden Arbeitslosenzahlen und teilweise einschneidenden Sparmassnahmen auswuchs.

Mit dieser Situation sind wir heute konfrontiert. Aber es wäre ungerecht, zu verschweigen, dass die zuständigen und verantwortlichen Instanzen der Entwicklung keineswegs tatenlos zugesehen und keineswegs die Hände in den Schoss gelegt haben. Schon 1974 beauftragte der Bundesrat eine eidgenössische Kommission mit der Ausarbeitung einer Gesamtenergiekonzeption mit dem Ziel, die energiepolitischen Ziele der Schweiz zu formulieren, die zur Zielsicherung notwendigen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen aufzuzeigen, die Zusammenhänge zu erläutern und zu beurteilen sowie die Möglichkeiten energiesparender und umweltfreundlicher Technologien wie auch die Entwicklung und Erforschung alternativer Energien darzustellen. Die Kommission bewältigte ihre Aufgabe in erstaunlich kurzer Zeit; sie legte gegen Ende 1978 ihren auf eine umfangreiche Dokumentation gestützten Schlussbericht vor, dessen Schwerpunkt ein schweizerisches Energiekonzept bildete und der in einen Vorschlag für einen Verfassungsartikel ausmündete. Der vom Bundesrat aufgrund eines Vernehmlassungsverfahrens dem Parlament am 25. März 1981 vorgelegte Entwurf für einen Energieartikel der Bundesverfassung geht zwar nicht so weit, wie dies die Kommission vorgeschlagen hatte, aber er stellt gleichwohl eine Frucht der minutiösen Kommissionsarbeit dar, deren wichtigste Empfehlungen denn auch Eingang in die vom Parlament verabschiedete und nun am 27. Februar zur Abstimmung des Volkes und der Stände gelangende Verfassungsvorlage fanden.

Diese Verfassungsvorlage will die Grundlage für eine Energiepolitik schaffen, die es erlauben wird, aufgrund einer wirksamen Zusammenarbeit mit Kantonen und Wirtschaft unsere Energieversorgung langfristig sicherer, wirtschaftlicher und umweltfreundlicher zu gestalten. Zur Erreichung dieses Zieles soll der Bund die Kompetenz erhalten, Grundsätze für eine sparsame und rationelle Energieverwendung aufzustellen, Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zu erlassen und die Entwicklung von Techniken zu

fördern, die der sparsamen und rationellen Energieverwendung, der Nutzbarmachung herkömmlicher und neuer Energien und der breiten Fächerung der Energieversorgung dienen. Handelt es sich dabei um je nach Entwicklung der Lage und der Notwendigkeit anzuwendende Befugnisse, so bildet die Rücksichtnahme des Bundes auf die Anstrengungen der Kantone, ihrer Gemeinwesen und der Wirtschaft wie auch auf die unterschiedlichen Verhältnisse der einzelnen Gebiete des Landes und auf die wirtschaftliche Tragbarkeit ein zwingendes Erfordernis. Dasselbe gilt für den Bund, dass er bei Erfüllung seiner eigenen Aufgaben eine sparsame und rationelle Energieverwendung und eine breitgefächerte Energieversorgung zu beachten und energiesparende Investitionen fiskalisch zu begünstigen hat.

Daraus ergeben sich unschwer die Hauptziele des vorgeschlagenen Energieartikels der Bundesverfassung: Sicherung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Energieversorgung, sparsame und rationelle - also vernünftige und zweckentsprechende - Energieverwendung, Förderung der Erforschung und Entwicklung auch neuer, alternativer Energien, Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und Wirtschaft und schliesslich Rücksichtnahme auf unterschiedliche Verhältnisse in den Landesregionen. Das sind, im Grunde genommen, eigentlich nur Selbstverständlichkeiten, die aber gerade jetzt doppelt und dreifach zu unterstreichen sind, weil sie in jüngster Vergangenheit zuwenig beachtet wurden. Damit sie nicht wieder vergessen werden, sollen sie in der Verfassung verankert werden.